

Niederschrift

Gemeinde Hesel

über die **öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen (XII/HES-A F/01)** am
Donnerstag, 03.03.2022 in 26835 Hesel-Neuemoor, **Lübbertsmoorweg 7 (Höster Dörphus)**

Beginn: 19:30 Uhr, Ende: 21:00 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitz

Lars Dominik

stimmberechtigte Mitglieder

Werner Baumann

Jan Boelsems

Holger Minor

Andreas Pfaff

als Vertreter für Karsten Bruns

als Vertreter für Anita Berghaus

Von der Verwaltung

Joachim Duin

Andrea Nannen

Entschuldigt fehlen:

stimmberechtigte Mitglieder

Anita Berghaus

Karsten Bruns

beratende Mitglieder

Dieter Nagel

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten
5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022
Vorlage: HES/2022/005
6. Anträge
7. Anfragen
8. Einwohnerfragen zu abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Gemeindeangelegenheiten
9. Schließung der Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung

Herr Dominik begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die öffentliche Sitzung um 19:30 Uhr.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Gegen die ordnungsgemäße Ladung werden keine Einwände erhoben. Herr Dominik stellt somit die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

3 Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Herr Dominik stellt die Tagesordnung in der vorliegenden Form fest.

4 Einwohnerfragestunde zu den vorliegenden Tagesordnungspunkten

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022

Vorlage: HES/2022/005

Sachverhalt:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2022 ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt. Die Erträge reichen in diesem Jahr zum Ausgleich der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes aus. Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Überschuss in Höhe von 269.800 € ab.

Die Daten des Haushaltes wurden auf Grundlage des Vorjahres entwickelt. Die wesentlichen Veränderungen sind im Gesamtplan dargestellt. Zur Vermeidung von Wiederholungen verweise ich an dieser Stelle auf den Vorbericht zum Haushaltsplan.

Die folgende Aufstellung soll darstellen welche Ertrags- und Aufwandsarten sich hinter den doppischen Haushaltsansätzen im Haushaltsplan verbergen:

Erträge

1. Steuern und ähnliche Abgaben

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer
- Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- Zuschüsse von Dritten (zweckgebundene Spenden)

3. Auflösungserträge aus Sonderposten

- Erträge aus der Auflösung von Investitionszuwendungen an die Gemeinde

4. sonstige Transfererträge

- Schuldendiensthilfen vom Land

5. öffentlich-rechtliche Entgelte

- Benutzungsgebühren und Entgelte aufgrund von Satzungen

6. privatrechtliche Entgelte

- Eintrittsgelder
- Verkaufserlöse
- Miet- und Pächterträge

7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

- Erstattungen sind Ersatz für Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, die eine Stelle für eine andere erbracht hat
 - Kosten für Wahlen
 - Kosten des Feuerwehreinsatzes

8. Zinsen und andere Finanzerträge

- Verzinsung von Steuernachforderungen

9. aktivierte Eigenleistung

- Eigenleistungen der eigenen Mitarbeiter im Zusammenhang von Investitionen. Bsp. Ein kommunaler Mitarbeiter errichtet einen Geräteschuppen. Neben den Kosten für Material kann der Personaleinsatz aktiviert werden.

10. Bestandsveränderungen

- Veränderungen von Beständen an selbsthergestellten Erzeugnissen (Bücher o.ä.) im Rahmen des Jahresabschlusses

11. sonstige ordentliche Erträge

- Konzessionsabgaben

Aufwendungen

13. Aufwendungen für aktives Personal

- Personalaufwendungen für aktive Beschäftigte

14. Aufwendungen für Versorgung

- Ruhegelder
- Unterhaltsbeiträge
- Hinterbliebenenbezüge
- Witwen- und Waisenbezüge

15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände (GVG)
- Unterhaltung der Gebäude, des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Tiefbau) und des beweglichen Vermögens
- Bewirtschaftungskosten (Gas, Wasser, Strom, Grundabgaben, Gebäudeversicherungen, Reinigung, etc.)
- Mieten und Pachten
- Fahrzeugkosten
- Repräsentationen und Ehrungen
- Eigene Veranstaltungen

- Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen
- Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen

16. Abschreibungen

- Aufwand für den Wertverlust des Sachvermögens

17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

- Zinsaufwendungen für Liquiditäts- und Finanzierungskredite

18. Transferaufwendungen

- Kreisumlage
- Samtgemeindeumlage
- Zuschüsse an Dritte (Vereine etc.)

19. sonstige ordentliche Aufwendungen

- Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit
- Geschäftsaufwendungen
 - Bekanntmachungskosten
 - Bürobedarf
 - Post- und Fernspreckgebühren
 - Reisekosten
 - Steuern, Versicherungen, Schadensfälle

Sitzungsverlauf:

Herr Dominik trägt sein Anliegen vor:

„Und zwar geht es um die Gewerbesteuerentwicklung in den letzten Jahren. Frau Nannen, Sie haben vorhin berichtet, dass wir für das Jahr 2020 eine Gewerbesteuernachzahlung in Höhe von fast 1.000.000,00 € verbuchen konnten, die uns natürlich sehr gut zu Gesicht steht. Wir planen also dementsprechend auch für das Jahr 2022 mit höheren Gewerbesteuereinnahmen. Mit der Erhöhung der Hebesätze, die wir 2020 ab dem Geschäftsjahr 2021 beschlossen haben, haben wir seinerzeit gesagt, dass wir regelmäßig überprüfen wollen, Sie erinnern sich noch an eine Sitzung, die noch gar nicht so lange her ist Herr Duin. Jetzt ergeht hieraus auch unsere Bitte und unser Antrag einmal zu prüfen inwiefern aktuell die Prognosen Spielraum ergeben könnten, um zumindest beim Gewerbesteuerhebesatz eine Reduzierung vorzunehmen. Für das Geschäftsjahr 2022 wird das nicht mehr möglich sein, aber gegebenenfalls können wir dann im Haushalt 2023 darüber neu beschließen. Das wir dort eine Reduzierung vornehmen. Das sind wir stückweit unseren Gewerbetreibenden auch schuldig. Diesen Antrag auf Prüfung stell ich auch hiermit.“

Herr Duin teilt mit, dass die Verwaltung die Entwicklung der Steuern im Auge behalten wird und im Herbst einen Vorschlag zur Festsetzung des Hebesatzes ab 2023 unterbreiten wird.

Nach umfassender Aussprache ergeht einstimmig (5 Ja-Stimmen) folgender Beschluss:

Beschluss:

Haushaltssatzung der Gemeinde Hesel für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hesel in der Sitzung am 03.03.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	8.075.200,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	7.805.400,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.556.600,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.119.000,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	420.500,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	420.000,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	30.300,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	6.976.600,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	7.569.800,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 420.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 800.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 440 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 440 v. H.

2. Gewerbesteuer 450 v. H.

§ 6

Die Wertgrenze für Investitionen im Sinne des § 12 der Niedersächsischen Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

Hesel, 03.03.2022

**Gemeinde Hesel
Der Bürgermeister
Joachim Duin
Gemeindedirektor**

6 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

7 Anfragen

Die Anfragen wurden abschließend beantwortet.

8 Einwohnerfragen zu abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Gemeindeangelegenheiten

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.

9 Schließung der Sitzung

Herr Dominik bedankt sich bei allen Anwesenden für die Teilnahme und schließt die Sitzung um 21:00 Uhr.

Fachausschussvorsitzender

Gemeindedirektor

Protokollführer(in)

Lars Dominik

Joachim Duin

Christina Roskam